

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 494

ausgegeben am 23. Dezember 2020

---

## Finanzbeschluss

vom 2. Dezember 2020

### über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am "Europäischen Solidaritätskorps (2021 - 2027)"

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 beschlossen:<sup>1</sup>

#### Art. 1

##### *Verpflichtungskredit*

Für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am "Europäischen Solidaritätskorps (2021 - 2027)" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 404 000 Euro genehmigt.

#### Art. 2

##### *Indexierung*

Ändert sich der liechtensteinische Anteil gemäss Art. 82 EWR-Abkommen (derzeit 0.04 % für das Jahr 2020) wird die Höhe des Verpflichtungskredites entsprechend angepasst.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 124/2020

Art. 3

*Nachtragskredit*

Für das Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 44 000 Franken genehmigt.

Art. 4

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef